

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876**

141 (20.6.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836567)

# Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.  
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

## und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße  
der Noon- und Kaiserstraße.  
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Darks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copius-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

№ 141.

Dienstag, den 20. Juni.

1876

Berlin, 17. Juni. Bezüglich des Besuches, welchen die Lords der englischen Admiralität und der Präsident des Handelsamtes in den Pfingsttagen auch auf deutschen Boden abgestattet haben, verlautet jetzt Näheres. Zunächst ist zu constatiren, daß die Besuche in Kiel und Wilhelmshaven mit der auf der deutschen Kriegsmarine eingeführten Art der Rekrutirung nicht zusammenhängen. Auf den Wunsch der englischen Admiralität sind die darauf bezüglichen Bestimmungen diesseits schon vor längerer Zeit mitgetheilt worden. Die englische Regierung hatte den sehr begreiflichen Wunsch, von der Entwicklung der deutschen Kriegsmarine einmal nähere Kenntniß zu nehmen und sich sozusagen durch eigene Anschauung von dem bisher Gelesenen zu überzeugen. Deutscherseits kam man diesem Wunsche schon mit Rücksicht darauf entgegen, daß die englische Regierung schon seit längerer Zeit den Autoritäten und Technikern der deutschen Marine den Besuch der englischen Werften mit großer Bereitwilligkeit gestattet hatte. Die Aufmerksamkeit der englischen Besucher richtete sich, wie man hört, vor Allem auf die deutschen Schiffsbauten und zwar nicht nur auf diejenigen in Kiel und Wilhelmshaven. Englische Techniker haben gleichzeitig auch die Privatwerft des Vulcan in Stettin und das Stablisement in Bremen besucht. Ob sich die Absicht der Besucher lediglich darauf beschränkte, die englische Regierung über den Umfang der Werften und Bauten der deutschen Kriegsmarine zu orientiren oder ob weitergehende Eventualitäten berücksichtigt wurden, mag dahin gestellt bleiben. Mit der Helgoländer Frage hing die Reise jedenfalls nicht zusammen. Ob und in welcher Form diese gestellt ist, bedarf noch der Aufklärung. Dergleichen Anregungen sind in der Regel bereits entschieden, wenn sie, was in diesem Falle noch nicht geschehen zu sein scheint, in das Stadium der officiellen Verhandlungen treten.

— In den nächsten Tagen wird die Städteordnung im Herrenhause zur Berathung kommen.

— Obgleich die Budgetarbeiten für den Reichstag noch nicht begonnen haben, so werden, wie man der „Frankf. Ztg.“ von hier schreibt, im Kriegsministerium doch schon wieder Vorarbeiten gemacht, um wiederholte Anträge auf Vermehrung von Stabs-offizierstellen einzuleiten.

— Der „N.- u. St.-A.“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich.

— Der „Morning Post“ wird über die Ankunft des deutschen Panzergeschwaders in Gibraltar und eine Kauferei zwischen deutschen Matrosen und Bootsleuten von Gibraltar geschrieben: „Das deutsche Geschwader salutirte bei seiner Ankunft zuerst die britische Flagge, dann ein österreichisches Kriegsschiff und später den deutschen Consul. Der deutsche Admiral landete am nächsten Tage und wurde vom Gouverneur bewirthet. Soweit war Alles gut gegangen, aber unglücklicher Weise wurde die herrschende Harmonie durch einen Streit zwischen deutschen Matrosen und den Bootsleuten von Gibraltar gestört. Es scheint, daß ein Wortwechsel zwischen einem der Deutschen und einem Bootsmann den Anlaß gab; die Beiden wurden handgemein, während die Mannschaften von drei deutschen Böten auf der einen Seite und eine Anzahl von Bootsleuten und Hafnarbeitern auf der anderen Seite zusah. Bald unterlag der deutsche Matrose und seine Kameraden zogen ihre Messer und kamen ihm zu Hilfe. Darüber erbittert griffen die Bootsleute zu Bootshaken, Planken und was ihnen sonst unter die Hände kam, und es entspann sich ein Kampf zwischen beiden Parteien. Zunächst kam die Wache auf den Platz, war aber nicht im Stande die Streitenden zu trennen und ließ Verstärkung holen. Die Leute von Gibraltar, die sich in der Minderzahl befanden, kamen ins Gedränge, als zwei Compagnien

des 23. Regiments mit aufgezanztem Bajonett anrückten. Bei diesem Anblick suchten die Deutschen den Rückzug auf ihre Böte anzutreten. Diese Bewegung änderte die Lage und die Bootsleute machten, ehe die Truppen sie daran hindern konnten, einen raschen Angriff und warfen mehr als 20 von den Deutschen vom Hafendamm ins Wasser. Obwohl mehrere Verletzungen vorgekommen sind, so wurde doch Niemand durch einen Messerstich verwundet.“ Dagegen besagt ein Telegramm aus Cadix einfach: „Alle spanischen Telegramme melden übereinstimmend, die Ruhestörung in Gibraltar habe damit begonnen, daß ein deutscher Matrose vom Panzergeschwader Damen auf dem Kai insultirte. Alle deutschen Seeleute wurden bis zur Abfahrt des Geschwaders auf ihre Schiffe consignirt.“

Wien, 13. Juni. Ueber die kriegsmaritimen Vorbereitungen Oesterreichs schreibt man der „N. N. Ztg.“ aus Triest: „Auch das Casemattschiff „Kaiser“ (5900 Tonnen, 800 Pferdekraft, 14 Krupp'sche Geschütze, 479 Mann) steht fertig, doch werden die drei Schiffe „Erzherzog Albrecht“, „Kaiser“ und „Salsburg“ noch nicht ausgerüstet, sondern es wird nur alles für ihre Ausrüstung vorbereitet. Die „Custoza“, das Flaggeneschiff des Gegenadmirals Ritter v. Barry, wurde eben in Pola gedockt und wirft erst am 17. d. nach Smyrna abgehen. Vier Tage später wird ihr die Panzerfregatte „Salamander“ (Linienkapitän Ritter v. Herzfeld) und einige Tage später die Schraubencorvette „Triny“ folgen. Dies ist vorderhand alles, was von unserer Marine in die Levante abgeht. Die schwebende Krisis hat schon eine empfindliche Calamität in der Levante zur Folge, nämlich eine unerhörte Theuerung der Lebensmittel, die noch größere Proportionen annehmen wird, wenn alle Flotten dort versammelt sein werden. Auch erfahre ich aus guter Quelle, daß die vorsichtigen Engländer alle Kohlenvorräthe in der Levante, sogar die schwimmende Waare, zusammengekauft haben, in Smirna allein 2000 Tonnen. Unsere eigenen wenigen Kriegsschiffe, die sich bereits dort befinden, wären in großer Verlegenheit, wenn ihnen die Lloydmagazine nicht aus der Noth helfen würden.“

### Marine.

Die Schiffsjungenbrigg „Undine“ und „Musquito“ haben am 15. den Kieler Hafen verlassen, um ihre vierwöchentliche Uebungsfahrt anzutreten. Sie gehen zunächst nach Bergen in Norwegen, von da nach Christiania, werden anfangs Juli in Kopenhagen sein und Mitte Juli in Kiel zurückerwartet.

Die Fregatte „Niobe“ hat am 16. den Hafen von Neufahrwasser verlassen und ist nach Warnemünde in See gegangen.

### Für Gründer und solche die es vielleicht noch werden wollen.

Berlin. Vor der zweiten Criminaldeputation des Stadtgerichts begannen heute die Verhandlungen in dem viel besprochenen Gründerprozeß gegen die Bankiers Adolf Simon Abel jun. (Firma S. Abel jun.), Paul Heinrich Gravenstein (Direktor der Centralbank für die Industrie und Handel), Commerzienrath Victor Ludwig Wrede und Consul a. D. Siegfried Schiff. Die Zusammensetzung der Deputation war folgende: Vorsitzender Stadtgerichtsrath Meißner, Beisitzer Stadtgerichtsrath Wellner und Stadtrichter Brausewetter, die öffentliche Anklage führte der erste Staatsanwalt am Stadtgericht, Hr. Tessenlof. Dieselbe drehte sich bekanntlich um die bei der Gründung der „Bank für Spiritus- und Produktenhandel“, vormalig Wrede, stattgehabten Vorgänge. Im Laufe des Jahres 1871 traten nach der Anklage die Herren Commerzienrath Wrede und Paul Gravenstein als Vertreter der Centralbank für Industrie und Handel mit dem Bruder Wrede's, dem Fabrikbesitzer Wrede in Oschersleben, in Unterhandlung, um

dessen Spritfabrik in ein Aktienunternehmen umzuwandeln. Als Grundkapital seien 5 Millionen Thaler ins Auge gefaßt gewesen, von denen zunächst 2 Millionen Thaler emittirt werden sollten. Der Kaufpreis wurde zwischen dem Verkäufer und dem Consortium, dem inzwischen Herr Abel und Herr Schiff beigetreten waren auf 1,100,000 Thlr. festgesetzt. Zugleich wurde verabredet, daß 150,000 Thaler als Provision für die Gründer bleiben und 750,000 Thlr. als Betriebskapital reservirt werden sollten. Die Anklage behauptet nun zunächst, daß in dem später aufgesetzten notariellen Kaufvertrag der Kaufpreis irrtümlich auf 1,200,000 Thaler angegeben sei, daß Brede jun. über den Baarempfang von 750,000 Thaler quittirt habe, während er nur 600,000 Thlr. empfangen habe u. Am 9. März 1872 haben sich dann die vier Angeklagten als Actiengesellschaft unter der Firma „Bank für Spirit- und Productenhandel“ zum Zweck der Ausnutzung des Brede'schen Etablissements constituirte, von da an figurirt nach der Anklage als Erwerbspreis plötzlich die Summe von 1,250,000 Thaler und dieser Preis ist auch, wie die Anklage behauptet, fälschlich, in dem Prospect aufgenommen, den die Angeklagten zur Verwerthung ihrer übernommenen Actien unterm 11. März 1872 erließen. Trotzdem die Actien über Pari ausgegeben wurden, waren die Zeichnungen so zahlreich, daß eine Reduction stattfinden mußte. Das später rapide Zurückgehen des Cours erklärt die Anklage dadurch, daß das Unternehmen durch den hohen Gründerlohn wesentlich vertheuert worden sei. In allen diesen Manipulationen sieht die Anklage eine Täuschung des Publicums zur Verschaffung persönlicher Vortheile, eine Vorspiegelung falscher Thatfachen resp. Unterdrückung und Entstellung wahrer Thatfachen. Der Prospect sei wesentlich die Quelle, aus welcher das Publicum seine Informationen schöpfen müsse und der Prospect errege in seiner ganzen Fassung den Irrthum, daß nur 5 pSt. als Gründerlohn bestimmt seien. Die Anklage führt schließlich eine Reihe von Personen auf, die thatsächlich an ihrem Vermögen geschädigt seien und betont endlich, daß speciell der Kaufmann Rosenthal in Königsberg und der Kaufmann Sultan in Thorn wegen der Vermögensschädigung gegen das Consortium gerichtlich hätten vorgehen wollen, in letzter Stunde aber noch von den Angeklagten resp. Hrn. Abel im Bewußtsein ihrer Schuld entschädigt worden seien. — Sämmtliche Angeklagte bekennen sich nicht für schuldig. — Angeklagter Abel will von dem Plane zu dem ganzen Actienunternehmen erst Kenntniß erhalten haben, nachdem die Vorverhandlungen bereits abgeschlossen waren. Erst im März 1872 habe er die Absicht der Centralbank gehört, für die Brede'schen Spritwerke 2 Millionen Thaler herauszubringen. Er habe das ganze Unternehmen für sehr solide befunden und sich Anfangs nur mit der geringen Summe von 100,000 Thaler theilhaftig. Ihm sei dabei gesagt worden, daß der Erwerbspreis allerdings 1,250,000 Thaler betrage und 750,000 Thaler als Betriebs-Capital reservirt werden sollten. Er habe allerdings gewußt, daß 150,000 Thaler für die ersten Zeichner als Provision bestimmt seien, aber es sei ihm nicht bewußt gewesen, daß diese Provision in dem Kaufpreis mit eingerechnet war, vielmehr habe er gar keinen Zweifel gehabt, daß die Provision von der Familie Brede gezahlt werden würde, da diese ein großes Interesse an dem Zustandekommen des Unternehmens hatte. Angeklagter giebt ferner zu, daß er zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths gewählt worden sei, bejreitet aber, daß über die Vertheilung der Actien irgend eine Verabredung zwischen den Gründern stattgefunden habe. Was den Prospect betrifft, der von ihm nicht verfaßt sei, so sei ihm gesagt worden, daß die Summe von 1,250,000 Thlr. ein äußerst billiger Kaufpreis sei, im Uebrigen halte er auch jetzt noch jedes Wort, welches im Prospecte stehe, als wahr und zuverlässig anrecht. Was die Belegung der Kaufgelder angehe, so könne er aus eigener Wissenschaft darüber Nichts sagen. Die Behauptung, daß er aus bösem Gewissen den Kaufmann Rosenthal in Königsberg abgefunden habe, müsse er als eine entschiedene Lüge zurückweisen; er habe diesem Herrn ebensowenig einen Pfennig zustießen lassen als dem Kaufmann Sultan in Thorn.

Angeklagter Brede: Das ganze Actienunternehmen sei nicht, wie die Anklageschrift sage, von ihm und Gravenstein als Vertreter der Centralbank introducirt worden, sondern die Präliminarien privater Natur erstrecken sich auf die Zeit vor Gründung der Centralbank. Die Brede'schen Spritwerke sollten an die Centralbank für 1,100,000 Thlr. verkauft werden und zwar zum Behufe des Weiterverkaufes an eine Actiengesellschaft mit der Maßgabe, daß für letztere der Preis nicht über 1,250,000 Thlr. betragen solle. Angeklagter sagt ferner aus, daß nach seiner Ansicht Abel sich von vorn herein an der Umwandlung der Brede'schen Fabrik in eine Actiengesellschaft theilhaftig, und nachdem dies geschehen, beschloß das Consortium, alle in seinem Besitz befindliche Actien an die Centralbank für Industrie und Handel zu übertragen, um dieselben über Pari an der Börse aufzulegen.

Der Gewinn sollte unter die Mitglieder des Consortiums vertheilt werden. An seinen Neffen seien für den Ankauf der Fabrik 600,000 Thaler baar bezahlt worden; er quittirte aber über 750,000 Thlr. und den Rest erhielt die Centralbank als Provision. Wer den Prospect anfertigte, weiß der Angeklagte nicht, aber er hat als Techniker die Daten dazu geliefert; er hat auch nicht den Prospect unterschrieben und ist auch heute noch der Meinung, daß auch ohne Prospect die Actien ohne Weiteres gezeichnet worden wären. Daß Abel die ganze Sachlage vor Abschluß des notariellen Vertrages kannte, glaubt er annehmen zu müssen, obwohl er mit Abel nicht darüber gesprochen.

Rechtsanwalt Makower macht darauf aufmerksam, daß die Unterschrift der Centralbank unter dem Prospect nicht rechtsverbindlich sei, weil derselben die Unterschriften der Directoren fehle.

Der Angeklagte Gravenstein schloß sich im Ganzen den Ausführungen des Brede an. Der Centralbank war das Risiko bei der Gründung wohlbekannt, und deshalb zog sie noch weitere Kapitalisten hinzu vor definitivem Abschluß des Kaufvertrages. Daß Abel von der Manipulation vor dem Contractabschluß Kenntniß gehabt, glaube er annehmen zu können, ohne Beweise dafür zu haben. Von der Entstehung des Prospectes und der Unterschrift desselben weiß er absolut nichts; es war damals Usance, Prospekte zu machen, ohne Gewicht darauf zu legen. Die Centralbank sei bei dem Geschäft, außer der Provision von 150,000 Thalern, nur mit der Summe von 300,000 Thalern theilhaftig gewesen und die Höhe der Provision war allen Theilhabern vorher bekannt gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

— Die Spring-Procession zu Echternach, einer der größten Merkwürdigkeiten unseres Jahrhunderts, ist am 6. d. Vormittags, vom herrlichsten Sonnenwetter begünstigt mit außergewöhnlicher Theilnahme in üblicher Weise gefeiert worden. Schon am Pfingstsonntage, so schreibt die „Elbf. Ztg.“ bewegten sich aus allen Richtungen zahlreiche Wallfahrtszüge der Luxemburgischen Grenze zu. Mehrere derselben kamen so weit her, daß sie mehrmals übernachten mußten, und je näher dem Feste die Dörfer und Städte derart überflutheten, daß alle Räume, selbst Ställe und Schöber die Schaaren nicht fassen konnten und Viele im Freien übernachten mußten, wofür das Wetter besonders günstig. Bei den aus den Preussischen Rheinlanden heranziehenden Wallfahrten war das Bemerkenswerthe, daß sie nicht von Geistlichen geführt oder begleitet war, was aber bei den aus Belgien und aus dem Luxemburgischen kommenden Processionen desto reichlicher der Fall war. An zuströmenden Touristen und sonstigen Neugierigen war kein Mangel. Es mochten wohl 20,000 bis 30,000 Menschen in und um Echternach sich versammelt haben, um die Andachtsprünge der vielen Tausende zu bestaunen oder mitzumachen und darauf die Lustarbeiten des Tages zu genießen. Denn nach anstrengender Wallfahrt laden Wirthshäuser, Trink- und Tanzräume, Taschenspieler, Harfenmädchen und Allerlei, was mit alterthümlichen Jahrmärkten und Kirmessen immer nur verbunden ist, die andächtige Menge zur Erholung von den staunenswürdigen Anstrengungen, wobei denn die Krämer, die Wirthe den größtmöglichen Gewinn zu ziehen bemüht sind. Die eigentliche active Spring-Procession, von Geistlichen und Brudermeistern mit fliegenden Fahnen, Heiligbildern, mit Kreuzstäben u. geführt, springt nach dem Takte der Musik, die abtheilungsweise zwischen den Springern mit hüpfender Adamsmelodie schreitet, je drei Schritte voran und zwei zurück, so daß der Raum erst langsam überwunden wird. Kräftige Leute und Kinder springen mit größter Kraft, mit steigender Andacht, so daß es scheint, als steige die Kraft mit der Dauer der Anstrengung. Die Geistlichkeit springt nicht mit, sondern ermuntert nur dazu. Sie thut genug, die Menge durch ihre Anwesenheit anzufeuern. Die Wirkung der Theilnahme an dieser merkwürdigsten Wallfahrt ist dem Volksglauben zufolge Befreiung von Fallsucht und epileptischen Zufällen. Auch soll die Theilnahme gegen Viehseuchen und manches andere Uebel sichern. Man braucht dabei aber nicht selber zu springen, sondern kann Andere um Geld für sich springen lassen, daher die Regel: „die nicht springen, können dinge.“ Es giebt Familien, die für Heilung eines kranken Angehörigen 6, ja 10 und mehr springen lassen. Der Erfolg ist selbstverständlich, wie bei allen Wunderkuren, sehr verschieden. Ueber den Ursprung dieses alten Brauches sind die Gelehrten nicht einig. Viele behaupten, es sei im Mittelalter als Cur gegen den Weistanz aufgekommen. Andere haben gefunden, daß der Brauch viel älter ist und wollen ihn aus dem Heidenthum herleiten. Einen sonderbaren Eindruck macht es, die von Brudermeistern getragenen Christusbilder die hüpfenden Bewegung mitmachen zu sehen. Die dortige Geistlich-

feit hat diese Wallfahrt unterhalten, weil sie durch Opfergänge, sowie durch den Zulauf von Fremden für die Gegend sehr einträglich ist.

— Frankfurt a. M. (Unverhofft, kommt oft.) Eine hier wohnende Frau war vor ungefähr einem halben Jahre von ihrem Manne verlassen worden. Niemand wußte wohin er seine Schritte gelenkt hatte, manche hielten ihn sogar für todt. Die Verlassene lernte inzwischen einen anderen Mann kennen, mit dem sie einen Ehebund einzugehen verabredete. Die vorher nothwendigen Schritte zur Scheidung wurden gethan und der Entwichene aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist von 90 Tagen zurückzukehren und mit seinem Weibe die Ehe fortzusetzen, widrigenfalls er für einen böswilligen Verlasser erklärt werden und weiter, was Rechtsens sei, über sich ergehen lassen müsse. Zwei Tage vor Ablauf der Frist klopfte es an die Thür der Stroh Wittve, welche gerade bei Braten und Feiertagswein mit dem Bräutigam bei Tische saß, und herein trat der durchgegangene ausgeschriebene Gatte. Die Scene, die nun folgte, läßt sich nicht beschreiben. Im ersten Augenblick herrschte Verwirrung, dann öffneten sich die rothigen Lippen der Frau zu einer Strafpredigt, die mit der Erklärung schloß, daß sie den Zurückgekehrten nicht mehr aufnehmen wolle. Doch der Gatte war etwas hungrig von der atlantischen Reise angekommen, setzte sich ruhig an den Platz des Bräutigams, ließ es sich zum Schrecken seiner Frau gut schmecken, zog dann eine Zeitung aus der Tasche, las das Ausschreiben und die Aufforderung der Rückkehr seinem Weibe vor und schloß mit einem Selbstlob auf sich, weil er so pünktlich der Ladung Folge geleistet. Das Versprechen, fernerhin ein braver Gatte zu sein, wurde nicht acceptirt, den nun ließ die Frau die Wohnung im Stich, es dem Herrn Gemahl überlassend, nunmehr gegen sie als böswillige Verlasserin zu klagen. Beim Abschied gelobte sie, nimmermehr einer Aufforderung zur Rückkehr zu folgen.

— Wien. (Zwölf Stunden im Canal.) Vor etwa drei Wochen entstand in einem Gasthause in der Steingasse zwischen mehreren Personen ein Exceß, der damit endete, daß der anwesende Vagabond Hausker, ein sehr verwegener, wiederholt abgestrafter Bursche, ein Messer zog, die Anwesenden bedrohte und Mehrere auch durch Stiche verletzte. Hausker wurde seither vergebens gesucht, bis es endlich gestern gelang, seine Spur zu finden. Hausker hielt sich nämlich bei seiner in der Klimgasse wohnhaften Geliebten verborgen. Dort sollte er heute Morgens um 5 Uhr verhaftet werden. Als er indeß die Polizei-Organen bemerkte, welche ihn escortiren sollten, ergriff er die Flucht gegen den Neustädter Canal zu. Wiederholt kamen ihm seine Verfolger nahe, allein Hausker hatte ein Messer gezogen und drohte Jeden, der sich ihm näherte, zu erstechen. So ging die Jagd fort bis an das Hafengelände des Wiener-Neustädter Canals. Rechts und links eingeschlossen, blieb Hausker schließlich keine Wahl, als in den ziemlich tiefen Hafen zu springen und denselben zu durchschwimmen, am untersten Ende des Hafens befindet sich nun eine durch ein Eisgitter halb abgeschlossene Abflußöffnung, welche in einen unterirdischen gemauerten Canal geht, der bis zum Wienflusse fortgeführt wird und durch welchen das überflüssige Wasser abströmt. Dieser Canal hat eine Höhe von etwa 5 Fuß und ist bis ganz nahe an die Decke mit Wasser gefüllt. Hausker übersprang verwegen das Eisgitter und schwamm in den finsternen Canal ein. Der Canal hat auf der Strecke einige Luftöffnungen und steht mit seinem Wasser mehrere industrielle Etablissements in Betrieb. Sofort wurden polizeilich alle Lichtöffnungen, durch welche der Verbrecher hätte entkommen können, besetzt und auch in den betreffenden Mühlen und Fabriken die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Hausker befand sich zweifellos im Canale, und zwar auf der Strecke von der Hafenausmündung bis zur Kattus'schen Mühle in der Hafengasse. Hunderte von Menschen umstanden die auf Anordnung des Polizeirathes Logger von Wachtposten sorgsam gehüteten Licht- und Luftöffnungen. Gegen Mittag wagte sich der Verbrecher gegen eine derselben vor. Er stand bis zum Kopfe im fließenden Wasser und hatte kaum Raum zum Athmen. Als er die auf ihn harrenden Wachen sah, zog er sich sofort eiligst wieder in den Canal zurück, wohin ihm ohne größte Lebensgefahr Niemand folgen konnte. Es mußte in der That eine schreckliche Situation gewesen sein, in der sich der Verbrecher befand, und man war um so mehr begierig, wie lange er es in derselben aushalten werde, da die Gefahr des Ertrinkens oder Erstickens eine sehr bedeutende war. Nahezu 12 Stunden waren vergangen, seit sich Hausker im Canal befand. Endlich nach 4 Uhr erschien er zitternd vor Kälte an einer Lichtöffnung und bat um ein Stück Brot, da er furchtbaren Hunger leide. Es wurde ihm das Erbetene gereicht und ihm zugleich bedeutet, daß jedes weitere Verharren in dieser Lage nur sein Leben gefährden müsse, ein Entkommen aber ganz unmöglich sei. Dies sah Hausker auch endlich ein, übergab sein Messer, stieg aus dem Canal und ließ sich gefangen nehmen. Der Verhaftung wohnte auch die

zärtliche Geliebte des Verbrechers bei, welche vorsorglicher Weise frische Wäsche mitgenommen hatte, in welche sich Hausker auf dem Commissariate kleidete. Vorläufig hat das Bad keine anderen Folgen als einen unbändigen Hunger nach sich gezogen.

— Riefels Reise-Comptoir giebt jetzt das Programm für die Hundstagsferien über seine Separat-Courierzüge am 1., 2. und 3. Juli cr. aus. Dieselben sind 1. nach dem Riesengebirge, 2. nach Thüringen, 3. nach Frankfurt a. M. mit Anschluß-Billets nach der Schweiz, den Oberitalienischen Seen und Mailand gerichtet. Die Anmeldung der Billets muß bis zum 25. Juni cr. erfolgen. Eine Gesellschaftsreise nach Kopenhagen, Schweden und Norwegen ist am 3. Juli beabsichtigt. Auch ist dem obigen Comptoir der Verkauf der Billets nach Potsdam, Dresden, Teplitz, Prag und Wien übertragen worden.

— (Wie man in Amerika zu betteln versteht.) In der Damentajüte eines Dampfbootes der Fulton-Fähre in New-York hat ein ärmlich gekleideter, barfüßiger Knabe bei den Passagieren um Almosen; ein stämmiger Deckarbeiter, der dies bemerkte, war eben im Begriff, den kleinen Bettler in etwas roher Weise an die Luft zu setzen, als eine elegante Dame in knisternder Seidenrobe zu Gunsten des zitternden Bürschens intervenirte. „Lassen Sie ihn hier bleiben, es ist draußen so kalt. Er ist barfuß und auch noch so jung, er kann kaum älter sein wie 5—6 Jahre.“ — „Wenn er sich gut beträgt, so kann er hier bleiben. Aber er darf nicht betteln, es ist das hier nicht erlaubt.“ — und der große Mann ließ des Kleinen Ohr los und blieb, ihn beobachtend, stehen. — „Armer, kleiner Bursche,“ murmelte die Dame, indem sie des Kindes bleiches Gesicht beobachtete, „Du siehst müde und hungrig aus, ich möchte Dir wohl etwas geben.“ — „Geben Sie ihm einen Cent zum Rum, Madame,“ bemerkte der Deckarbeiter, „seine Angehörigen nehmen ihm Alles ab, sobald er nur seinen Fuß ans Land gesetzt hat.“ — Die freundliche Dame reichte dem Kinde einen von Oncle Sam zerknitterten 50 Centstücken, indem sie sagte: „Er muß Schuhe und etwas zu essen haben.“ — „Falsch angebrachtes Wohlthun,“ brummte der Angestellte, „wir kennen sie Alle — er hat keinen Nutzen von dem Gelde.“ — „Ich gebe ihm die Kleinigkeit gern,“ sagte die Dame, und da sie bemerkte, daß die meisten Passagiere sie mit Theilnahme beobachteten, fuhr sie fort: „Ich glaube, Jeder hier in der Kajüte wird mir beipflichten und vermuthlich die Meisten dem armen Kinde 1 oder 2 Cent geben.“ Die Passagiere stimmten ihr bei und warfen Geld in des Kleinen Hut, bis derselbe gefüllt war. Bald nachher berührte das Boot die Planke des Wharf; der Junge sprang ans Land und über die Straße nach dem Fulton-Markt, an einer der nächsten Straßenecken blieb er wartend stehen. Zwei Minuten später traf dort auch die erwähnte elegante Dame, von der anderen Seite des Marktes her kommend, ein, und indem das Kind das Geld in ihre Hände schüttete, flüsterte sie erfreut: „Gut, Dick, nun, denke ich, wollen wir's einmal gleich auf dem nächsten Fährboot versuchen.“

— (Wein als Gegengift und Giftwoine.) Dem Vortrag eines Arztes entnehmen wir Folgendes: Ein Farmer in Amerika war von einer giftigen Schlange gebissen worden. Da er sich unrettbar verloren hielt, wollte er sich noch einmal mit ein Paar Flaschen Wein gütlich thun, er trank sie alle aus, fiel in einen tiefen Schlaf und erwachte gesund. Es ist übrigens wissenschaftlich nachgewiesen, daß Schlangengift, mit Weingeist in richtigem Verhältniß gemischt, seine energische Wirkung verliert. Hilft aber der Wein zuweilen gegen Schlangengift, so wird er selbst zu Gift durch gewissenlose Wirthe. Es ist nothwendig, vor solchem Wein zu warnen. Ich sah manchen Menschen dahinsiechen an sich vergifteten Weinen. Mit Kalk oder Kreide versetzter Wein bildet Stein und Drüsengeschwülste, verursacht wehe Augen und Durchfälle. Legen Sie ein frischgelegtes Ei über Nacht in ein Glas von verdächtigem Wein und ist es am Morgen schwärzlich angelauten, so ist derselbe tüchtig geschwefelt. Braunt in Wasser gelöste Potasche, durch Papier in den Wein filtrirt, auf, und fällt ein weißes Pulver zu Boden, so schließen Sie auf Weisag von Maun. Wird der Niederschlag braun oder schwarz, nachdem in Wasser gelöste Kalkschwefelleber in den Wein gebracht wurde, so ist er durch Blei vergiftet.

#### Mathsel.

Was, eh' das Pulver man ersand,  
Statt Kugeln wurde angewandt,  
Das nennet Dir des Mathjels Wort. —  
Läßt man das erste Zeichen fort,  
Zeigt sich ein eisern Instrument,  
Das Schlosser, sowie Goldschmied kennt. —  
Es werde nun zuletzt das Haupt  
Auch diesem Worte noch geraubt,  
Das Ding, was dann noch übrig bleibt,  
Ist etwas, das zum Laufen treibt.  
(Ausslösung in nächster Nummer.)

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Zur Revision der am 16. d. M. geimpften und zur weiteren Impfung der noch nicht geimpften im Jahre 1875 und in den Vorjahren geborenen Kinder ist Termin angefest in der Wilhelmshalle bei G. Janssen auf

**Freitag, d. 23. d. M.,**

1. Nachmittags 2 Uhr für die in Wilhelmshaven und Bant,
- 2) Nachmittags 3 Uhr für die in Elsf, Lothringen, Kopperhörn und
- 3) Nachmittags 4 Uhr für die in Neuheppens, Tonndiech und den kleinen Familien-Häusern an der Chaussee nach Neuheppens und der Ostfriesenstrasse Wohnenden,

wozu die betreffenden Eltern bezw. Pflegeeltern oder Vormünder die impfpflichtigen Kinder auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 zu stellen haben, eventuell nach § 14 ihre Bestrafung zu gewärtigen haben.

Zugleich haben diejenigen Eltern u., deren Kinder resp. Pflegebefohlenen bereits verstorben oder durch Krankheit am Erscheinen in den obigen Terminen behindert sein sollten, eine Bescheinigung darüber dem betreffenden Impfarzte im Impftermin vorzuzeigen.

Wilhelmshaven, den 19. Juni 1876.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

## Bekanntmachung.

Der auf den 20. d. Monats angefestete Zwangsverkauf findet nicht statt.

Wilhelmshaven, den 19. Juni 1876.

Der Gerichtsvogt  
K r e i s.

## Bermischte Anzeigen.

Eine kleine Parthie **Camelien**, 0,50 bis 3,00 m. hoch, verkaufe ich wegen Mangel an Platz im Ganzen oder getheilt zu sehr billigem Preise.

A. R ö b b e l e n.

Meine beiden zu Altheppens belegenen Häuser nebst Garten, Cysterne, Stall u. bin ich Willens zu verkaufen.

G. R e m m e r.

### Zu vermieten.

Auf sogleich für 2 Herren Schlaf- und Wohnstube bei

Elsf.

L a n g h o f f.



## Wilhelmshavener Schützenverein.

**Dienstag, den 20., und Freitag, den 23. Juni,** Abends 8 Uhr, im Kaisersaal bei Thomas

## Exercierübungen.

Zahlreiches Erscheinen ist wünschenswerth.

Der Hauptmann.

## Berein der Gast- und Schenkwirthe zu Wilhelmshaven.

### Außerordentl. Versammlung

**Mittwoch, den 21. Juni cr.,**

**Nachmittags 3 Uhr,**

im Local des Herrn J. P. Ladewigs.

Tages-Ordnung:

- 1) Neuwahl des Vereinslocals.
- 2) Bericht über den 3. deutschen Gastwirthstag.
- 3) Verschiedenes.

NB. Die statutenmäßige Versammlung am 28. d. M. fällt aus.

Der Vorstand.

Getragene Kleidungsstücke, Uhren, Betten, Möbeln, Uniform-Treffen, Gold- und Silberfachen u. c. kauft und verkauft

Neuheppens, Ellbogenstraße 70.

H. B a u m a n n.

## EIS! EIS! EIS!

Wie im vorigen Jahre, so werde auch in diesem Jahre monatliche Abonnements auf Eis eingehen. Der Preis beträgt für täglich 10 Pfd. monatlich 9 Mark. Verkaufsstunden sind des Morgens von 7 bis 9 und des Abends von 6 bis 8 Uhr. Moonstraße. G. W e t s c h k y.

NB. Auf Verlangen liefere dasselbe ins Haus, wofür pro Tag für Wilhelmshaven 5 Pf., für Heppens 10 Pf. extra berechne.

**Verloren.** Ein goldener Uhrschlüssel. Um Zurückgabe gegen Belohnung in der Exped. des Tglbl. wird gebeten.

Ein junges Mädchen kann unentgeltlich das Schneidern erlernen. Näheres Ostfriesenstraße 77 bei Hesse.

**Zu vermieten.** Eine kleine Wohnung, auf Verlangen möblirt. Frau L a m p r e c h t. Knoopstraße.

### Zu vermieten.

Ein kleines und großes Zimmer parterre, einfach möblirt. Ecke der Kaiser- und Mittelstraße.

## Einmachgläser

in allen Größen empfing

H e i n r. M ü l l e r.

## Schützentaschen,

vorschriftsmäßig, empfiehlt

G. S c h a a f.

Zum 1. Juli ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

W. R i c h t e r am Park.

Von heute ab führe

**Bremer Brod.**  
G. W e t s c h k y.

## Fliegenfänger

wieder vorrätig bei

H e i n r. M ü l l e r.

Hämorrhoidalkranke Patienten, welche Unterleibsleidende lange vergebens kurirt haben, fanden noch

Hilfe gegen ihre qualvollen Leiden durch W. Bernhards, jetzt in Dresden-Blasewitz. Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidalkur“ gegen Einsendung von 70 Pfg. Briefmarken an alle Leidenden.

Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heftchen zu lesen und sich hilfesuchend an den Verfasser zu wenden.

**Erbfen,** beste Victoria-Roch, à Pfd. nur 15 Pfg., 100 Kilo 27 Mark,

**Salz,** feines Schönebecker Siedes, à Sac von 75 Kilo netto per Cassa ab Lager 12 1/2 Mark,

empfehl

G. J. A r n o l d.

Junge Leute können Kost und Logis eralten. Thor, Krummellbogenstr. 74, Heppens.

Ich habe einen sehr guten Stutzen mit sämmtlichem Zubehör billig zu verkaufen. Neuende 1876. H. B. L o h e.

### An- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Uhren, Betten, Gold- und Silberfachen, Militär-Treffen u. s. w.

Fertige Betten werden stets abgegeben. Heppens. Frau M u c h e.

Ich verleihe Gelder für Zinsen auf Wechsel und gegen Hypothekbestellung auf Grundbesitz.

Einlagen werden verzinst:

bei 6monatl. Kündigung mit 4 % p. a.  
= 3 % = = 3 1/2 % = =

= kürzerer Kündigung bis zu 3 % = =  
H o o k s i e l, den 12. Mai 1876.

G. J. F o o k e n,  
Bankgeschäft.

Als etwas gutes und preiswürdiges empfehle Culmbacher

Bairisch } 20 Fl. 3 Mark.  
Böhmisch u.  
Lagerbier

Als leichtes und angenehm schmeckendes Tischgetränk empfehle:

Braunbier } 25 Flaschen 3 Mark,  
Weizenbier

Malzbier, 18 Flaschen 3 Mark,  
frei ins Haus. Auch gebe ich von allen Sorten zusammen für 3 Mark ab.

Bestellungen können auch durch Correspondenzkarten aufgegeben werden.

Preuss, am Bahnhofe.

## Verlobungs-Anzeige.

A. F r e e r k s.

A. W. J a n s s e n.

Kopperhörn.

Feldhausen.